



An den Grossen Rat

19.5497.02

FD/P195497

Basel, 4. Dezember 2019

Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 2019

Interpellation Nr. 121 Patricia von Falkenstein betreffend «der OECD-Steuerreform und den Folgen für den Kanton Basel-Stadt»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. November 2019)

„Die OECD plant eine Steuerreform. Teil dieser Reform soll auch eine generelle Neuverteilung der Gewinnsteuern zwischen den Sitzländern der Unternehmen und den Absatzländern sein. Die Besteuerung soll neu auch dort erfolgen, wo der Gewinn erzielt wird. Die OECD und die G20-Staaten wollen sich im Januar 2020 auf die Eckwerte einigen, bis Ende des nächsten Jahres soll die Reform zur Gewinnbesteuerung von international tätigen Unternehmen abgeschlossen sein. Verlierer dieser Umverteilung könnten Länder mit starkem Export sein, die zahlreiche Konzernsitzze aufweisen, also auch die Schweiz.“

In unserem Kanton haben einige exportorientierte international bedeutende Firmen ihren Sitz. De-ren Steuerzahlungen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Kanton zum Teil sehr hohe Überschüsse in seiner Jahresrechnung ausweisen konnte. Eine Neuregelung wie sie offen-bar der OECD vorschwebt, könnte gravierende Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Schweiz und besonders auch auf die Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt haben. Es gilt - im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten unseres Kantons - über den Bund Einfluss zu nehmen, um zu verhindern, dass die Steuereinnahmen von diesen Firmen in Zukunft geringer ausfallen werden. Die Folgen für Basel-Stadt wären verheerend, das sehr hohe Niveau der staatlichen Leistungen könnte nicht gehalten werden, massive Ausgabenreduktionen müssten erfolgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fra-
gen:

1. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, wonach die Umsetzung dieser Ideen zu massiven Steuerausfällen für Basel-Stadt führen wird?
2. Hat der Regierungsrat eine Stellungnahme zu den Vorhaben ausgearbeitet?
3. Ist der Regierungsrat beim Bundesrat vorstellig geworden, um die Haltung des Kantons Basel-Stadt gegen solche Änderungen zum Ausdruck zu bringen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt gegenüber dem Bund die Basler Interessen zu vertreten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat über die Weiterentwicklung des OECD Vorha-bens und über die Aktivitäten der Schweiz zur Verhinderung von erheblichen Einnahmen-Verlusten zu berichten?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass bei tatsächlich resultierenden Steuereinnahmen-Verlusten durch diese Reform die Kantonsausgaben massiv reduziert werden müssten?

Patricia von Falkenstein“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, wonach die Umsetzung dieser Ideen zu massiven Steuerausfällen für Basel-Stadt führen wird?*

Die OECD wurde beauftragt, im Herbst eine Folgenabschätzung der Vorschläge bereitzustellen, die erste Ergebnisse über mögliche Auswirkungen liefert. Auf Bundes- oder Kantonsebene können jedoch mögliche Steuerausfälle erst berechnet werden, sobald die Eckwerte der neuen Regelungen bekannt sind. Es trifft jedoch zu, dass je nach Ausgestaltung der Regeln, damit zu rechnen ist, dass die Steuereinnahmen von internationalen Unternehmen in exportorientierten Ländern mit kleinem Binnenmarkt sinken könnten.

- 2. Hat der Regierungsrat eine Stellungnahme zu den Vorhaben ausgearbeitet?*

Die Schweiz wird in der OECD in Steuerfragen durch den Bundesrat und insbesondere das Eidgenössische Finanzdepartements (EFD) vertreten. Diese beteiligen sich aktiv an den diesbezüglichen Arbeiten der OECD und sprechen sich mit den zuständigen Behörden anderer Staaten ab, damit eine für die Schweiz gangbare Lösung gefunden werden kann. Die Schweiz wirkt darauf hin, dass die Besteuerung grundsätzlich weiterhin am Ort der leistungsbezogenen Wertschöpfung erfolgt und der diskutierte Ansatz moderat bleibt.

Der Regierungsrat verfolgt die OECD-Diskussion und beteiligt sich durch Vertreter der Steuerverwaltung auch an der Erarbeitung der Schweizer Position.

- 3. Ist der Regierungsrat beim Bundesrat vorstellig geworden, um die Haltung des Kantons Basel-Stadt gegen solche Änderungen zum Ausdruck zu bringen?*

Im Rahmen der FDK werden die Kantone über diese OECD-Diskussionen laufend informiert. Die Vorsteherin des Finanzdepartements hat diese Gelegenheiten regelmässig genutzt und die Interessen derjenigen Kantone mit wesentlichen Steuereinnahmen von international tätigen Unternehmen eingebbracht.

- 4. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt gegenüber dem Bund die Basler Interessen zu vertreten?*

Die Regierung steht mit den im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen internationalen Unternehmen im Kontakt und trifft sich jährlich mit deren Konzernleitung. Weiter findet ein regelmässiger Informationsaustausch zwischen der Vorsteherin des Finanzdepartements mit einzelnen Steuerverantwortlichen statt. In Bezug auf dieses OECD-Projekt finden entsprechende Gespräche auch mit der Wissenschaft statt.

- 5. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat über die Weiterentwicklung des OECD Vorhabens und über die Aktivitäten der Schweiz zur Verhinderung von erheblichen Einnahmen-Verlusten zu berichten?*

Der Regierungsrat ist gerne bereit, dem Grossen Rat über das OECD-Vorhaben zu berichten. Das OECD-Sekretariat wird seinen angepassten Vorschlag in Form einer Skizze möglicher Massnahmen dem Inclusive Framework Ende Januar 2020 zur Stellungnahme und Verabschiedung vorlegen. Ein politischer Entscheid des Inclusive Framework über die umzusetzenden Massnahmen wird im Juni 2020 erwartet.

6. *Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass bei tatsächlich resultierenden Steuereinnahmen-Verlusten durch diese Reform die Kantonsausgaben massiv reduziert werden müssten?*

Die Eckwerte der künftigen Regeln sind noch zu vage, um die daraus erwachsenden finanziellen Auswirkungen verlässlich zu quantifizieren. Entsprechend können noch keine Aussagen zur Notwendigkeit einer Reduktion von Kantonsausgaben gemacht werden. Zudem ist mit Auswirkungen auf die kantonale Rechnung nicht vor 2024/25 zu rechnen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Christoph Brutschin
Regierungsrat



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin